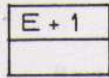


PLANLICHE FESTSETZUNGEN :

zu 2. Maß der baulichen Nutzung

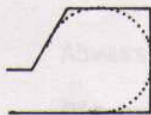
zu 2.1 Vorgesehene Nutzung



zulässig neben den 2 Vollgeschossen sind ausgebaut Unter- und Dachgeschosse, soweit diese keine Vollgeschosse darstellen. *5 in U* *nov E*

zu 6. Verkehrsflächen

6.4



Wendeplatte , Durchmesser: 15,00 m

M, 0

zu 9. Grünflächen

9.4

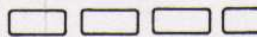


Pflanzgebot für Hochstammbäume, als abschirmende Baumgruppe an der Ostseite aus heimischen Obst- und/oder Laubbäumen.

zu 13. Sonstige Festsetzungen



Umgrenzung des neuen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Umgrenzung des früheren Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

zu 15. Kartenzeichen der bayer. Flurkarten

15.8



bestehende Tragmasten für Hochspannungsoberleitungen.

zu 20. Stromversorgung:

Auf die notwendigen Mindestabstände der Bebauung zu den oberirdischen Leitungstrassen wird ausdrücklich hingewiesen. Vor Beginn jeglicher Bauarbeiten auf den Grundstücken ist die OBAG zur Abklärung hinzuzuziehen.

zu 22. Bauwillige werden hiermit darauf hingewiesen, daß die mit der Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen verbundenen unvermeidbaren Emissionen hingenommen werden müßen.

23. Abwasser:

Die anfallenden Abwässer sind in das gemeindliche Mischwasserrohrnetz einzuleiten.

24. Trinkwasser:

Die Trink-, Lösch- und Brauchwasserversorgung erfolgt zentral durch die "Wasserversorgung Bayerischer Wald".

25. Zufahrten/Parkflächen:

Garagenzufahrten und Außenparkflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen, etc.) auszubilden.

Dieses Deckblatt wurde erstellt: Allersdorf, den 22.02.1993

geändert: 18.5.93

ergänzt: 18.06.93

ARCHITECT DES INE FH J. P. WEBER
ALLERSDORF 28 TEL. 094330410
84282 FOLLNBURG FAX 09429806

J.P. WEBER

